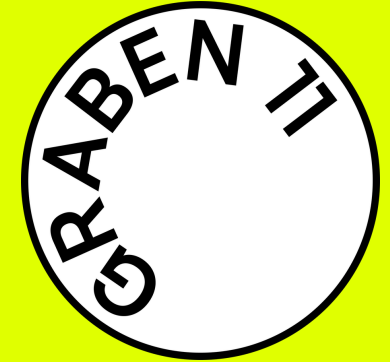




Handout für zuweisende Stellen

Inhaltsverzeichnis

• Das Angebot auf einen Blick	Seite 3
• Was junge Menschen bei uns erwartet	Seite 4
• Wann eine Zuweisung passt	Seite 5
• Was Graben 11 leistet — und was bewusst nicht	Seite 6
• Mögliche Ziele einer Zuweisung	Seite 7
• Wie eine Zuweisung funktioniert	Seite 8
• Was Sie als zuweisende Stelle erhalten	Seite 9
• Was wir von Ihnen benötigen	Seite 9
• Zuständigkeiten	Seite 10
• Kosten, Umfang & Dauer	Seite 11
• Kontakt	Seite 12

Das Angebot auf einen Blick

Graben 11 ist ein begleiteter Arbeits- und Begegnungsort in der Winterthurer Altstadt für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren. Zuweisungen sind ab Juni 2027 möglich.

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren

Angebot

Reale Tätigkeiten, sozialarbeiterische Begleitung und Kontakte zu Unternehmen

Umfang

Individuell vereinbarte Halb- oder Ganztage, i. d. R. bis zu drei Tage pro Woche

Einstieg

Unkompliziertes Kennenlernen und kostenloser Schnuppertag

Dauer

I. d. R. drei bis sechs Monate, mit gemeinsamer Standortbestimmung

Ziel

Ein nächster tragfähiger Schritt in Richtung Ausbildung, Praktikum oder Arbeit

Was junge Menschen bei uns erwartet



Reinschauen und ausprobieren

Kein Bewerbungsprozess, kein fertiger Berufswunsch nötig, kostenloser Schnuppertag möglich



Verlässliche Wochenstruktur

Präsenzzeiten, Tätigkeiten und Ziele werden gemeinsam festgelegt, Umfang kann wachsen



Reale Tätigkeiten

Echte Aufgaben und Unternehmen kennenlernen, keine künstliche Beschäftigungsstruktur



Feste Ansprechperson

Fachperson Soziale Arbeit begleitet im Alltag, vermittelt, unterstützt bei Reflexion



Mitreden und Verantwortung

Junge Menschen werden an Entscheidungen beteiligt, Interessen und Grenzen fließen in die Planung ein



Nächsten Schritt entwickeln

Gemeinsam wird geprüft, was folgen kann (Praktikum, Vorlehre, Lehrstelle, Ausbildung, Arbeitsstelle oder andere Anschlusslösung.)

Ziel ist die Entwicklung, nicht die Beschäftigung an sich.

Wann passt eine Zuweisung?

Graben 11 richtet sich an junge Menschen, die zwischen klassischen Unterstützungsangeboten und dem direkten Einstieg in die Arbeitswelt einen begleiteten Erfahrungsraum benötigen.

Graben 11 kann passen, wenn eine junge Person:

- aktuell keine passende Ausbildungs- oder Arbeitsstelle hat
- nach einem Abbruch oder Unterbruch wieder einsteigen möchte
- mit klassischen Arbeitsintegrationsangeboten bisher nicht gut erreicht wurde
- praktische Tätigkeiten ausprobieren und eigene Interessen kennenlernen möchte
- aufgrund psychischer Belastungen, fehlender Stabilität oder schwieriger Erfahrungen ein anpassbares Pensum benötigt
- wenig Zugang zu Unternehmen und realen Arbeitserfahrungen hat
- schrittweise Verbindlichkeit, Tagesstruktur und Selbstvertrauen aufbauen möchte
- Unterstützung bei der Entwicklung eines nächsten beruflichen Schrittes braucht

Eine psychische Belastung, eine Diagnose, eine Fluchtgeschichte oder ein nicht geradliniger Bildungsweg sind für sich allein keine Ausschlussgründe.

Grundvoraussetzungen

- Alter zwischen 15 und 25 Jahren
- Bereitschaft, Graben 11 kennenzulernen und etwas auszuprobieren
- Möglichkeit, zunächst mindestens einen vereinbarten Halbttag wahrzunehmen
- zuweisende oder fallführende Stelle, die ausserhalb von Graben 11 erreichbar bleibt
- geklärte Finanzierung vor dem verbindlichen Start

Die Motivation muss zu Beginn noch nicht vollständig geklärt sein.

Was es bei uns gibt

- ✓ Regelmässige Präsenz an vereinbarten Halb- oder Ganztagen
- ✓ Verbindlicher Wochenplan
- ✓ Schriftliche Startvereinbarung mit Zielen und Zuständigkeiten
- ✓ Reale Aufgaben bei Unternehmen vor Ort
- ✓ Feste sozialarbeiterische Ansprechperson
- ✓ Niederschwellige Begleitung im Arbeitsalltag
- ✓ Aufbau von Zuverlässigkeit, Selbstorganisation und Zusammenarbeit
- ✓ Verschiedene Tätigkeiten und Berufsfelder kennenlernen
- ✓ Dokumentierte Anwesenheiten, vereinbarte Rückmeldeschlaufen
- ✓ Gemeinsame Standortgespräche
- ✓ Unterstützung bei Entwicklung und Anbahnung eines nächsten Schrittes
- ✓ Vernetzung mit Unternehmen und Fachstellen, wo sinnvoll

Und was bewusst nicht

- ✗ Kein Fünf-Tage-Beschäftigungsprogramm
- ✗ Keine Beschäftigung ohne Entwicklungs- oder Anschlussziel
- ✗ Keinen geschützten Dauerarbeitsplatz
- ✗ Keine formale Arbeitsfähigkeits-, Berufs- oder Eignungsabklärung
- ✗ Keine schulische Förderung, keine anerkannten Bildungsabschlüsse
- ✗ Keine Psychotherapie, psychiatrische oder medizinische Behandlung
- ✗ Keine Krisenintervention, keine 24-Stunden-Betreuung
- ✗ Kein Wohnangebot
- ✗ Keine umfassende Fallführung oder dauerhafte intensive Einzelbegleitung
- ✗ Keine Kontroll- oder Sanktionsmassnahme
- ✗ Keine Garantie für Praktikum, Lehrstelle oder Arbeitsplatz

Passt Graben 11 nicht, vernetzen wir transparent mit geeigneten Fachstellen.

Mögliche Ziele einer Teilnahme

Tragfähige
Wochenstruktur
entwickeln

Präsenz und
Verbindlichkeit
erproben

Eigene Interessen,
Stärken und
Belastungsgrenzen
kennenlernen

Reale
Arbeitserfahrungen
sammeln

Zusammenarbeit und
Kommunikation üben

Selbstvertrauen und
Selbstwirksamkeit
stärken

Berufsfelder kennen-
lernen, Kontakte zu
Unternehmen
aufbauen

Praktikum, Vorlehre
oder Ausbildung
vorbereiten



So läuft eine Zuweisung ab

1

Unverbindliche Anfrage

Die zuweisende Stelle nimmt per E-Mail Kontakt mit Graben 11 auf. Für die erste Anfrage reichen wenige Angaben zur Ausgangslage und zum möglichen Ziel. Umfangreiche oder sensible Falldokumente sind zu diesem Zeitpunkt nicht nötig.

2

Fachliche Vorklärung

In einem kurzen Gespräch klären wir die aktuelle Situation, den Unterstützungsbedarf, die Erwartungen, den gewünschten Umfang und die grundsätzliche Passung.

3

Gemeinsames Kennenlernen

Die junge Person besucht Graben 11 und lernt den Ort, die Fachperson und mögliche Tätigkeiten kennen. Auf Wunsch nimmt die zuweisende Fachperson am Gespräch teil. Anschliessend ist ein kostenloser Schnuppertag möglich.

4

Startvereinbarung

Wenn das Angebot für alle Beteiligten passt, werden Ziele, Präsenzzeiten, Dauer, Zuständigkeiten, Kostenübernahme, Informationsaustausch sowie das Vorgehen bei Absenzen oder schwierigen Situationen schriftlich vereinbart.

Auch Versicherungsfragen sowie eine mögliche Entschädigung für besondere Arbeitseinsätze werden vor dem Start geklärt.

5

Probephase

Die ersten vier bis sechs Wochen dienen dem Ankommen und der Überprüfung der Passung. Nach ein bis zwei Wochen erhält die zuweisende Stelle eine erste kurze Rückmeldung.

6

Standortbestimmung

Nach der Probephase besprechen die junge Person, Graben 11 und die zuweisende Stelle gemeinsam, ob die Teilnahme weitergeführt, angepasst, pausiert oder abgeschlossen wird. Danach erfolgen weitere Standortgespräche in vereinbarten Abständen.

Das erhalten zuweisende Stellen

Zuweisende Fachpersonen erhalten einen klaren und verlässlichen Rahmen:

- Eine feste Ansprechperson bei Graben 11
- Eine transparente Rückmeldung zur Passung
- Eine schriftliche Startvereinbarung
- Einen individuellen Wochenplan
- Eine monatliche Anwesenheitsübersicht mit vereinbarten und tatsächlich besuchten Zeiten
- Eine erste kurze Rückmeldung nach ein bis zwei Wochen
- Eine gemeinsame Standortbestimmung nach vier bis sechs Wochen
- Weitere Standortgespräche in vereinbarten Abständen
- Eine zeitnahe Kontaktaufnahme bei wiederholten Absenzen, einem möglichen Abbruch oder relevanten Veränderungen
- Eine kurze Abschlussrückmeldung zu Entwicklung, Zielerreichung und möglichen nächsten Schritten

Wir arbeiten mit schlanken und alltagstauglichen Rückmeldungen. Umfangreiche Berichte werden nur erstellt, wenn dies vorab vereinbart und finanziert wurde.

Welche Informationen ausgetauscht werden dürfen, wird gemeinsam mit der jungen Person und der zuweisenden Stelle festgelegt. Dabei gilt: so viel Information wie nötig, so wenig wie möglich.

Das benötigen wir von der Stelle

Für eine sorgfältige Abklärung und Begleitung benötigen wir:

- Kontaktdaten der fallführenden oder zuweisenden Fachperson
- Anlass und Ziel der Zuweisung
- Den gewünschten zeitlichen Umfang
- Interessen, Ressourcen und bisherige Erfahrungen der jungen Person
- Für das Arbeitssetting relevante Unterstützungs- und Schutzbedürfnisse
- Informationen zu bestehenden Fachstellen und wichtigen Kontaktpersonen
- Eine erreichbare Kontaktperson für schwierige Situationen
- Die Zustimmung zum vereinbarten Informationsaustausch
- Eine bestätigte Finanzierung vor dem verbindlichen Start
- Erreichbarkeit für Rücksprachen und Standortgespräche

Die Zuständigkeiten bleiben klar

Graben 11

verantwortet die Begleitung innerhalb des vereinbarten Arbeits- und Begegnungsortes, die Zusammenarbeit mit den beteiligten Unternehmen sowie die vereinbarten Rückmeldungen.

Die zuweisende Stelle

bleibt grundsätzlich für die übergeordnete Fallführung zuständig. Dazu gehören beispielsweise Finanzierung, Wohnen, Sozialversicherungen, rechtliche Fragen, medizinische oder therapeutische Versorgung und die umfassende Hilfeplanung.

Die beteiligten Unternehmen

ermöglichen reale Einblicke und Tätigkeiten. Sie übernehmen jedoch keine sozialarbeiterische Fallführung. Die Fachperson von Graben 11 begleitet die Zusammenarbeit.

Diese Aufgabenteilung wird vor dem Start schriftlich festgehalten.



Kosten, Umfang und Dauer

Kennenlernen

Das Erstgespräch und ein Schnuppertag sind kostenlos.

Tarife

Umfang pro Woche	1. Betriebsjahr	ab 2. Betriebsjahr
Bis 1 Tag	CHF 500 pro Monat	CHF 1'000 pro Monat
mehr als 1 bis max. 3 Tage	CHF 750 pro Monat	CHF 1'500 pro Monat

Zwei Halbtage = ein Tag.

Monatspauschale, kein Tagessatz.

Für die jungen Menschen kostenlos. Die Finanzierung muss vor dem verbindlichen Start bestätigt sein.

Im Tarif enthalten

Erstklärung und Aufnahme, reservierter Teilnahmeplatz, Zugang zum Arbeits- und Begegnungsort, sozialarbeiterische Begleitung vor Ort, Koordination mit den beteiligten Unternehmen, Wochenplanung und Anwesenheitsübersicht, kurze Rückmeldungen an die zuweisende Stelle, vereinbarte Standortgespräche, Begleitung bei der Entwicklung nächster Schritte

Nicht im Tarif enthalten

Therapeutische oder medizinische Leistungen, Krisenintervention, intensive Einzelbegleitung ausserhalb des vereinbarten Settings, Fahrtkosten und Verpflegung, Lohn- oder Praktikumsentschädigungen, zusätzliche externe Leistungen, umfangreiche Berichte ausserhalb der vereinbarten Rückmeldungen

Dauer

In der Regel drei bis sechs Monate, erste Standortbestimmung nach vier bis sechs Wochen. Verlängerung möglich, wenn fachlich sinnvoll.



Eine mögliche Zuweisung besprechen

Sie möchten klären, ob Graben 11 für eine junge Person oder Ihre Fachstelle passen könnte?

Für den Erstkontakt reichen:

- Ihr Name und Ihre Organisation
- Ihre Kontaktdaten
- Das ungefähre Alter der jungen Person
- Eine kurze Beschreibung der Ausgangslage und des möglichen Ziels
- Der gewünschte Startzeitpunkt und Umfang

Bitte senden Sie uns keine ausführlichen Falldokumente oder sensiblen Gesundheitsinformationen.



Per E-Mail Kontakt aufnehmen